



Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach



Für die Menschen in der Region! gestalten - verwalten - begleiten

AMTSLEITUNG

Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner im Interview



Nach über 25 Jahren verabschiedet sie sich Ende Juli in den wohlverdienten Ruhestand.

Seite 4-5

SICHERHEITSABTEILUNG

Handyverbot am Steuer!



Mit der jüngsten Kraftfahrzeuggesetz-Novelle wurde das Verbot für Handy am Steuer verschärft.

Seite 11

FORSTDIENST

Der Wolf in Oberösterreich



Die Rückkehr des Wolfes in Oberösterreich löst große Emotionen und Diskussionen aus.

Seite 14-15



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bezirkshauptfrau	Seite 3
Bezirkshauptfrau Dr. ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner im Interview	Seite 4-5
Pflegeeltern - ein wertvoller Beitrag in unserer Gesellschaft	Seite 6-7
Der Weg zum Wunschkennzeichen	Seite 8-9
Jubiläumsfeier –20 Jahre Bürgerservicestelle	Seite 9
Rotes Kennzeichen für Fahrrad-Heckträger	Seite 10
Handyverbot am Steuer	Seite 11
Die Weinbergschnecke - ein Weichtier mit harter Schale	Seite 12
Jagdbegehungen	Seite 13
Der Wolf in Oberösterreich	Seite 14-15
Vogelgrippe	Seite 16-17
Integrationsfrühstück der aus der Ukraine-Vertriebenen	Seite 18
Treffen der Sozialkoordinatorinnen und –koordinatoren	Seite 19
Neue Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege	Seite 19
Hilfe zur Pflege im Heim - Kostenbeitrag	Seite 20-21
Weiterhin gute Nachbarschaft über Ländergrenzen hinweg	Seite 21
30 Jahre Euregio	Seite 22
Bürgermeisterexkursion nach Luxemburg	Seite 23
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach,
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1,
Telefon +43 7289 8851-0, Fax +43 7289 8851 2693 99,
Email bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach
Titelbild: Isabella Denkmair
Druck: Eigenvervielfältigung
24. Ausgabe, Juni 2023

Leitung: Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner
und Mag. Valentin Pühringer
Redaktion und Gestaltung:
Mag.^a Christine Jungwirth, Peter Trautner, Maria
Sterl, Gerhard Wallner, Harald Pühringer, Karin
Saxinger, Bianca Gierlinger, Isabella Denkmair

Liebe Leserinnen und Leser!

Zum letzten Mal darf ich Ihnen unsere Zeitung „BH-aktuell“ als Bezirkshauptfrau von Rohrbach präsentieren. Viele positive Rückmeldungen und Anregungen haben uns mit dieser Informationsschrift erreicht. Dafür darf ich Ihnen als interessierte Leserinnen und Leser Danke sagen.

Vieles hat sich in den über 25 Jahren meiner Amtszeit getan. Ich durfte neben Krisen, gewaltigen Gesetzesänderungen, Regionalentwicklungsmaßnahmen und vielem mehr auch eine enorme technische Entwicklung miterleben. Vom Briefverkehr zu E-Mails, von Funk und Festnetz zu iPhone, iPad, Videokonferenzen und sozialen Medien. Auch die künstliche Intelligenz hält Einzug. Viele Behördenanträge sind digital abrufbar. Die Innovationen sind gewaltig und vielschichtig und für unsere Behörde von großer Bedeutung, aber auch eine Herausforderung.

Ich bedanke mich bei allen unseren Kundinnen und Kunden für

die wertschätzende Zusammenarbeit und allen Verantwortungs-trägern im Bezirk, insbesondere allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den politischen Vertreterinnen und Vertretern für das Vertrauen und das gute Miteinander im Bezirk Rohrbach.

Zum Abschied möchte ich auch jenen Menschen Danke sagen, die mich wohlwollend begleitet haben: Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Herrn Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl und seinem Vorgänger Herrn Dr. Eduard Pesendorfer, den Regierungsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften des Amtes der Oö. Landesregierung. Ganz besonders bedanke ich mich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, insbesondere der Leiterin des inneren Dienstes, Frau Maria Sterl, sowie beim Personalvertretungsobmann Herrn Kurt Gierlinger.

Dem Redaktionsteam sage ich danke für die langjährige Arbeit. Meinem Nachfolger, Herrn HR Mag. Valentin Pühringer, der bereits viele Jahre mein Stellvertreter war und als Sicherheits- und Verkehrsreferent engagiert gearbeitet hat, wünsche ich viel Erfolg und alles Gute.



© SI-Rohrbacher Land

Freundliche Grüße

Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

BEZIRKSHAUPTFRAU DR.^{IN} WILBIRG MITTERLEHNER IM INTERVIEW

Am 1. Jänner 1998 wurde Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner mit nur 39 Jahren als erste Frau in Oberösterreich zur Bezirkshauptfrau bestellt. Nach über 25 Jahren als Bezirkshauptfrau verabschiedet sie sich mit Ende Juli in den wohlverdienten Ruhestand. Eine Zeit, in der sie viel bewegen und verändern konnte.

Bezirkshauptfrau ist keine politische Funktion, man wird nicht gewählt, sondern bewirbt sich für das Amt. Was waren Ihre Gründe, warum Sie sich vor beinahe 26 Jahren für dieses Amt beworben haben?

Weil mir der Bezirk Rohrbach als Heimatbezirk und die BH Rohrbach ein besonderes Anliegen waren und ich mich aus einer sehr verantwortungsvollen Position um eine leitende Stelle bewerben und mein erworbenes Wissen aus der Personal- und Organisationsentwicklung auch praktisch umsetzen wollte.

Vor 25 Jahren war es nicht selbstverständlich, dass eine Frau eine Führungsposition übernimmt. Wie haben Sie die Anfangszeit erlebt?

Grundsätzlich sehr positiv. Verständlich, dass man als 1. Bezirkshauptfrau in OÖ und als 2. Bezirkshauptfrau in Österreich natürlich unter besonderer Beobachtung gestanden ist und die Fähigkeiten und die Bewältigung des umfassenden Arbeitspensums zu beweisen hatte. Die Bevölkerung habe ich aber auch sehr aufgeschlossen erlebt sowie auch den Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich teilweise an meinen offenen Führungsstil erst gewöhnen mussten.

Was sind die schönsten Erinnerungen an Ihre Amtszeit?

- Das gute Arbeits- und Betriebsklima sowie die Hilfsbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sich bei Krisenbewältigungen, insbesondere Corona, besonders gezeigt hat.
- Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vielen innovativen Verwaltungs- und Qualitätsprojekten.
- Die CAF-Gütesiegelverleihungen, Qualitätsmanager aus anderen Bundesländern, die vielen Kundenkontakte und -foren sowie diverse sonstige Auszeichnungen,

die Mitwirkung in der Jury beim Verwaltungspreis des Bundes.

- Die Besuche von Behörden aus dem In- und Ausland, die bei uns die Erfahrungen einer modernen Verwaltungsbehörde kennenlernen wollten. Auch die Vorträge und Exkursionen im In- und Ausland zumeist zum Thema Innovation unter Miteinbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Die netten Gespräche und Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes sowie die grenzüberschreitenden Kontakte.



HR Dr. Karl Winkler, LH a.D. Dr. Josef Pühringer, Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner und LAD a.D. Dr. Eduard Pesendorfer beim Dienstantritt 1998.

Was waren Ihre größten Herausforderungen?

Die Privatisierung der Altenfeldner Werkstätten, die Heim-Neubauten und Umbauten insbesondere in der Stadt Rohrbach-Berg, Lembach und Kleinzell, der BH-Neubau, die Schaffung des CBE-Servicecenters (Verkehrsstrafenkonzentration aller ausländischer Verkehrssünder in OÖ), dadurch wurden viele neue qualifizierte Arbeitsplätze vor allem für Frauen in der BH Rohrbach geschaffen. Herausfordernd waren auch immer wieder die Neustrukturierung der internen Organisationen und Abläufe, damit gleichzeitig verbunden die Förderung von Frauen für qualifizierte Tätigkeiten, auch in Teilzeit.

Der Sozialhilfeverband Rohrbach ist einer der größten Arbeitgeber im Bezirk und ein ungemein wichtiger Partner im sozialen Bereich, dessen Geschicke Sie 25 Jahre lang geleitet haben. Was wird Ihnen davon in besonderer Erinnerung bleiben?

Das Engagement und der Fleiß der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte im Sozialhilfeverband, insbesondere in unseren 6 Alten- und Pflegeheimen. Das konstruktive sowie kostenbewusste und innovative Miteinander mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern insbesondere im Sozialhilfeverbandsvorstand. Selbstverständlich die Verdoppelung der Altenheimplätze als Einbettzimmer und der Neubau der 6 Alten- und Pflegeheime. Die Ehrenamtlichkeit

und das gute Miteinander mit allen sozialen Einrichtungen im Bezirk insbesondere auch mit dem Klinikum Rohrbach.

Wie sehen Sie die Entwicklung des Bezirkes Rohrbach in den nächsten 20 Jahren?

Insgesamt sehr positiv! Viele Arbeitsplätze wurden geschaffen. Die wirtschaftliche und landwirtschaftliche sowie auch die touristische Entwicklung floriert. Die Öffnung der Grenzen hat sich sehr positiv auf den Bezirk ausgewirkt und die Ehrenamtlichkeit sowie das soziale Miteinander sind vorbildlich. Ich sehe jedenfalls schon eine äußerst positive Zukunft. Wenn die Mühlekreisbahn attraktiver gemacht wird, dann ist sicher auch ein gewaltiger Schritt im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verkehrsmobilität für die Zukunft geleistet.

Sie wohnen im Bezirk und arbeiten für den Bezirk. Man hat das Gefühl, Sie kennen einen Großteil der Bevölkerung und alle Örtlichkeiten oder gibt es noch blinde Flecken?

Ja, das ist mit Sicherheit so. Ich hatte immer gerne Kontakt mit den Menschen, mit den Gemeinden und mit allen Verantwortungsträgern, mit den Schulen und den Kulturträgern. Als „blinder Fleck“ fällt mir das vielfältige Wanderangebot ein, denn die Wanderwege kenne ich nicht so gut.



LH Mag. Thomas Stelzer und Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner.

Foto: Land OÖ, Peter Mayr.

Herzensprojekte waren die Errichtung des Service-Center CBE, aber auch der Neubau der BH. Wichtig war mir stets den Bestand und die Bedeutung der BH-Rohrbach zu erhalten und wenn möglich alle wichtigen Lebensbereiche der Bevölkerung zu unterstützen sowie die bestmögliche Bewältigung aller Krisen.

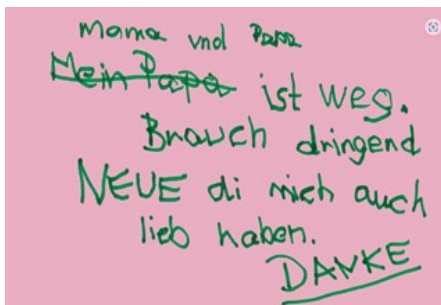
Erfolg für mich ist, wenn ich die Gewissheit habe, mein Bestes gegeben zu haben.

Grantig werde ich, wenn Kundinnen und Kunden nicht perfekt serviert werden.

Nicht widerstehen kann ich bei innovativen und kreativen Ideen, die uns im Bezirk weiterbringen.

PFLEGEELTERN - EIN WERTVOLLER BEITRAG IN UNSERER GESELLSCHAFT

Der Bezirk Rohrbach ist jener Bezirk, in dem die meisten Pflegekinder aus unterschiedlichen Bezirken betreut werden. Es gibt derzeit 24 Pflegefamilien, die sich um 38 Pflegekinder aus unterschiedlichen Bezirken kümmern. Die Pflegeeltern wurden für diese wertvolle Arbeit in einem feierlichen Rahmen in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geehrt. Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner, der Verbandsvorsitzende des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Bezirkes dankten den Pflegeeltern für ihr soziales Engagement.



Im Bezirk Rohrbach gibt es relativ viele Pflegefamilien, österreichweit werden jedoch regelmäßig Pflegeplätze gesucht. Anfang dieses Jahres startete daher eine landesweite Werbekampagne zum Thema Pflegefamilien (mit Werbespots in LT1, Informationen unter www.pflege-eltern.jetzt). Diese Werbekampagne gibt Pflegekindern eine Stimme und soll Menschen ansprechen, die sich vorstellen können, einem Pflegekind ein neues Zuhause zu geben.



WAS IST PFLEGEELTERN-SCHAFT?

Pflegeeltern tun das, was alle Eltern tun. Sie kümmern sich um Kinder – für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, ganz oder teilweise. Durch sie erfahren Kinder Geborgenheit und Aufmerksamkeit und können sich so gut entwickeln. Pflegeeltern geben Kindern ein Zuhause. Sie helfen ihnen dabei, ihre Wurzeln zu finden und mit ihren Geschichten zu leben. Sie unterstützen dabei auch den Kontakt zu den leiblichen Eltern, je nach Situation und in unterschiedlichem Ausmaß.

PFLEGEFORMEN

Als Pflegemutter oder Pflegevater wirst du vielleicht:

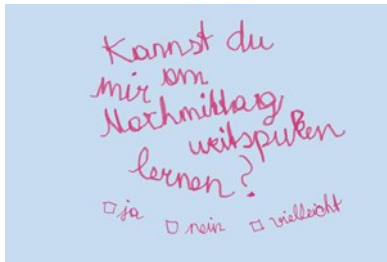
- ein Kind für längere Zeit oder bis zur Volljährigkeit in die Familie aufnehmen
- ein Kind für einen begrenzten Zeitraum begleiten, bis seine Eltern das wieder selber schaffen
- einfach eine Zeit überbrücken, in der z.B.: eine Mama ins Krankenhaus muss
- Eltern entlasten und ein Kind regelmäßig z.B.: am Wochenende betreuen



Pflegeelternehrung in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

EINEM KIND EINE NEUE CHANCE GEBEN

Pflegekinder hatten es in ihrem bisherigen Leben nicht ganz leicht. Ihre Eltern konnten und können sich nicht so um sie kümmern wie nötig und wie es sich die Eltern selbst auch wünschen würden. Das kann sein, weil sie selber kein gutes Zuhause gehabt haben. Oder weil sie krank sind, manchmal unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und dann nicht mehr allein oder ausreichend für ihre Kinder da sein können. Oft fällt anderen Menschen im Kindergarten oder in der Schule auf, dass dem Kind etwas fehlt. Wenn für die Kinder- und Jugendhilfe klar ist, dass die Familie es – zumindest momentan – nicht allein schafft, kommen Pflegeeltern ins Spiel.



MÜSSEN WIR SUPERHELDEN SEIN, UM FÜR EIN PFLEGEKIND ZU SORGEN?

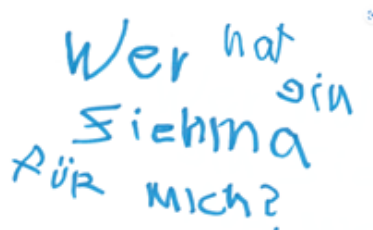
Du musst nicht perfekt sein. Es kommt nicht auf deine Herkunft, dein Geschlecht, deine Ausbildung oder dein Geld an. Auch nicht, ob du alleine, in einer Partnerschaft (auch in einer gleichgeschlechtlichen) oder in einer Familie lebst. Nicht einmal, ob du 24/7 oder nur ein paar Stun-

den Zeit hast. Wir suchen Menschen mit einem großen Herzen, die Platz für ein Kind haben.

Verständnis, Zuneigung und Geduld solltest du natürlich aufbringen und die Bereitschaft, der Herkunftsfamilie positiv zu begegnen. Und du solltest Verlässlichkeit und Stabilität mitbringen. Wenn du gesund bist und mit beiden Beinen fest im Leben stehst, bringst du wesentliche Voraussetzungen mit.

WIE WIRD MAN PFLEGEMAMA/-PAPA?

Du nimmst Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe in deinem Wohnbezirk auf. Dort erhältst du eine umfassende und unverbindliche Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten. Je nachdem, für welche Betreuungsform du dich entscheidest, sieht dann der weitere Weg unterschiedlich aus. Je häufiger und intensiver du dich um ein Kind kümmern möchtest, umso wichtiger ist eine gezielte Vorbereitung. Gespräche mit SozialarbeiterIn und PsychologIn helfen dir, die künftige Aufgabe realistisch einzuschätzen.



*Ansprechpartner in der
Kinder- und Jugend-
hilfe Rohrbach:*

DSA Andrea Kepplinger

Tel.: 07289/8851-69426,

Email:

andrea.kepplinger@ooe.gv.at

Leitender Referent DSA Gerhard Wallner

Tel.: 07289/8851-69420,

Email:

gerhard.wallner@ooe.gv.at

DER WEG ZUM WUNSCHKENNZEICHEN

In Österreich muss jedes zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeug auch ein Kennzeichen aufweisen. Diese Kennzeichen bestehen standardmäßig aus EU-Zeichen, Bezirkskürzel, Landeswappen sowie einer Zahlen-Buchstaben-Kombination. Diese wird fortlaufend vergeben.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, diese Zahlen- und Buchstabenkombination individuell in Form eines sogenannten Wunschkennzeichens zu gestalten. Nicht geändert werden können die Bezirkskennung (ein Buchstabe bei Landeshauptstädten, zwei Buchstaben bei allen übrigen Zulassungsbehörden) sowie das Landeswappen und das EU-Zeichen. Die frei wählbare Kombination umfasst je nach Länge der Abkürzung der Zulassungsbehörde und der Anzahl der verfügbaren Zeichen auf der Kennzeichentafel (unterschiedlich bei PKW und Motorrad) 3 bis 6 Zeichen. Die Kombination muss mit einem Buchstaben beginnen und mit einer Ziffer enden. Buchstaben und Ziffern werden je in einem Block zusammengefasst. Grundsätzlich kann die Kombination frei gewählt werden, wobei jedoch gewisse Buchstaben- und/oder Zahlenfolgen verboten sind, da sie extremistischen oder beleidigenden Hintergrund haben.

Wunschkennzeichen können nicht bei der normalen Zulassungsstelle, sondern ausschließlich bei der Zulassungsbehörde (=Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Von der Behörde wird eine Bestäti-

gung für die Reservierung des gewünschten Kennzeichens ausgestellt. Mit dieser Bestätigung kann dann bei der Zulassungsstelle der Versicherung das Wunschkennzeichen bestellt werden.

An Kosten für die Reservierung fallen insgesamt 228,30 Euro Verwaltungskosten sowie 23,00 Euro für die konkreten Kennzeichentafeln an.

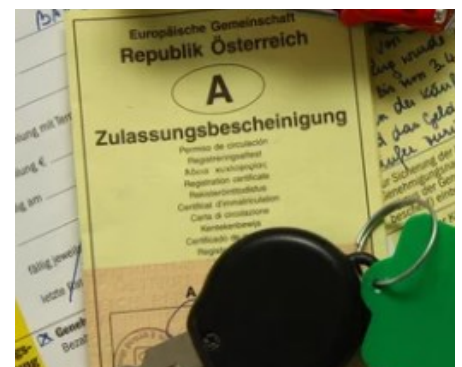
Lediglich die Bestellung und Abholung der Kennzeichentafeln selbst sowie die Verlängerung eines bereits vorhandenen Wunschkennzeichens können bei den normalen Zulassungsstellen der Versicherungsgesellschaften erfolgen.

Reservierungen ohne tatsächliche Abholung der Kennzeichentafeln erlöschen 5 Jahre nach Reservierungsbeginn. Ansonsten gilt das Wunschkennzeichen 15 Jahre ab Reservierungsbestätigung und kann maximal für diese Zeit auch am Fahrzeug geführt werden. Danach verlieren die Wunschkennzeichen automatisch ihre Gültigkeit, sofern die Zulassungsbesitzerin bzw. der Zulassungsbesitzer nicht schon früher darauf verzichtet hat. Auf Antrag kann das Wunschkennzeichen für weitere 15 Jahre zugewiesen werden. Dieser Antrag kann frühestens 6 Monate vor dem Tag des Erlöschens eingebracht werden.

Sollte das Fahrzeug innerhalb der 15-Jahres-Frist abgemeldet oder die Zulassung amtlich aufgehoben werden, bleibt das Recht auf Füh-

rung des Wunschkennzeichens bis Fristablauf weiter erhalten. Wird bei Fristablauf das alte Wunschkennzeichen nicht verlängert und auch kein anderes Wunschkennzeichen beantragt, so wird es auf ein normales Standardkennzeichen ausgetauscht. Die alten Kennzeichentafeln müssen abgegeben werden. Verantwortlich für den Kennzeichentausch ist der Zulassungsbesitzer bzw. die Zulassungsbesitzerin.

Bei Verzicht auf das Wunschkennzeichen ist keine Neuzulassung erforderlich. Es fallen lediglich die Kosten für neue Standardkennzeichentafeln an. **Zu beachten ist, dass bei Zuweisung eines neuen Kennzeichens auch eine neue Begutachtungsplakette und ein neuer Zulassungsschein erforderlich sind.**



Bei Wunschkennzeichen handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht. Diese können daher nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Hat ein Einzelunternehmer bzw. eine Einzelunternehmerin bereits ein

Wunschkennzeichen und beantragt dieser bzw. diese im Nachhinein die Eintragung ins Firmenbuch mit dem Zusatz „e.U.“ (eingetragenes Unternehmen) ist ebenfalls keine Neuzulassung erforderlich. Das Wunschkennzeichen kann ohne Änderung behalten werden. Es ist jedoch eine Anzeige der Namensänderung erforderlich und es wird eine neue Zulassungsbescheinigung von der Zulassungsstelle der Versicherung ausgestellt.

Da im Wunschkennzeichen zwingend das Bezirkskürzel angeführt sein muss, ist bei einem eventuellen Wohnsitzwechsel in einen anderen Bezirk auch das Wunschkennzeichen abzugeben. Bei Bedarf ist dies im zukünftigen Wohnbezirk neu zu beantragen.



i

Mit Stichtag 31.03.2023 waren im Bezirk Rohrbach insgesamt 76.004 Kraftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen.

Den Hauptanteil mit knapp 40.000 Fahrzeugen machen PKW und Kombis aus. Dahinter folgen knapp über 10.000 Zugmaschinen, knapp unter 10.000 Anhänger und fast 7.000 Motorräder. Aktuell sind im Bezirk 51 Wunschkennzeichen zugewiesen bzw. reserviert.

JUBILÄUMSFEIER - 20 JAHRE BÜRGERSERVICESTELLE

2003 wurde die Bürgerservice-stelle in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eröffnet. Bei der Jubiläumsfeier haben wir die letzten 20 Jahre Revue passieren lassen.

Die Serviceeinrichtungen haben sich in den letzten 20 Jahren stetig weiterentwickelt und sind zum Aushängeschild der Bezirksverwaltungsbehörden und ein wichtiges Verbindungsglied zur Bevölkerung geworden. Die angebotenen Dienstleistungen wurden erweitert und im Sinne des digitalen Zeitalters modernisiert. Ein Meilenstein war hierbei die 2015 eingeführte Handysignatur, welche mittlerweile bereits durch die moderne Variante ID

Austria abgelöst wird.

Die Bürgerservicestellen der oö. Bezirkshauptmannschaften sind Anlaufstellen für persönliche Besuche von Kundinnen und Kunden. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst einfachen Zugang zu häufig benötigten und standardisierten Leistungen. Durch die Umsetzung des „one-stop-shop-Prinzipes“ sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für transparente und rasche Erledigungen zum Wohle unserer Bevölkerung. Doch nicht nur die Bürgerservicestelle, sondern die ganze Bezirkshauptmannschaft ist ein moderner, kundenorientierter Dienstleister und ist bemüht, den gesetzlichen Aufträgen gerecht zu

werden sowie den Erfordernissen und Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden entgegenzukommen.



Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Mitterlehner, Abteilungsleiter Mag. Pühringer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BürgerServiceStelle

ROTES KENNZEICHEN FÜR FAHRRAD-HECKTRÄGER

Die warme Jahreszeit ist da und viele Sportbegeisterte erkunden auf ihren Fahrrädern die nähere und weitere Umgebung. Vor allem bei Fahrten zu entfernteren Zielen wird häufig vor oder nach der Radtour ein Transport der Fahrräder auf einem Auto durchgeführt. Auch bei Urlaubsfahrten ist das Fahrrad auf dem Auto ein immer häufigerer Begleiter. Zum Transport bietet sich entweder ein Dachträger oder ein Heckträger an. Auf letzterem können auch schwerere Fahrräder relativ einfach für den Transport montiert werden.



Durch diesen Heckträger wird jedoch meist das hintere Kennzeichen des Fahrzeuges verdeckt. Da dieses jedenfalls sichtbar sein muss, besteht die Möglichkeit, die hintere Kennzeichentafel auf den Fahrradträger umzustecken. Alternativ kann aber auch eine rote Kennzeichentafel beantragt werden. Diese zusätzliche Kennzeichentafel hat dasselbe Kennzeichen wie das Auto und wird von der Zulassungsstelle einer Versicherung des Wohnsitzbezirkes ausgegeben.

Zu beachten ist, dass bei Fahrten ins Ausland die Verwendung von roten Nummerntafeln auf Fahrradträgern nicht überall anerkannt wird.

In Deutschland muss die hintere Kennzeichentafel zwingend am Fahrzeug verbleiben und darf nicht umgesteckt werden. Auf dem Heckträger, der die hintere Nummerntafel verdeckt, ist daher zusätzlich eine rote Kennzeichentafel anzubringen.



Zur Erleichterung der Verwendung im Ausland weisen seit April 2021 rote Kennzeichentafeln auch das internationale Unterscheidungszeichen „A“ auf.

Es besteht aber keine Umtauschpflicht für ältere rote Kennzeichentafeln. Bei Nicht-Umtausch ist jedoch ein entsprechendes „A“-Zeichen aufzukleben oder zu montieren. Generell ist zu empfehlen, sich vor Fahrtantritt über die in den jeweiligen Zielländern geltenden Verkehrsbestimmungen und Höchstgeschwindigkeiten bei Verwendung eines Fahrradträgers zu informieren. Informationen dazu sind etwa auf der Homepage des Außenministeriums unter www.bmi.gv.at sowie den Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ zu finden. Zu beachten ist jedenfalls, dass sich durch das Fahren mit einem Heckträger oder einem Dachträger ebenso wie beim Ziehen eines Anhängers das Fahrverhalten des Fahrzeuges ändert. Auch Abstandssensoren funktionieren unter Umständen nicht mehr bzw. „übersehen“ die größere Länge des Fahrzeuges.



HANDYVERBOT AM STEUER!

Ablenkung ist eine der Hauptunfallursachen in Österreich. Mit der jüngsten Kraftfahrzeuggesetz-Novelle wurde das Verbot für Handy am Steuer verschärft und die Strafen bei Zuwiderhandeln angehoben (Rechtsgrundlage § 102 Abs. 3 KFG).

Das Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Benützung einer Freisprecheinrichtung zulässig.

Zu „Telefonieren“ zählen sowohl das Annehmen eines Telefonates als auch das aktive Abheben während der Fahrt. Das Handy muss dabei aber nicht im Wageninneren befestigt sein. Eine Freisprecheinrichtung definiert sich dadurch, dass während des Führens eines Telefonats beide Hände des Lenkers frei bleiben.

► **Fixe Freisprecheinrichtungen** müssen eine Vorrichtung zur Befestigung von Mobiltelefonen im Wageninneren enthalten. Maßgeblich ist, dass das Mobiltelefon mit einer Hand bedient werden kann, ohne die beim Lenken erforderliche Körperhaltung wesentlich zu ändern.

► **Mobile Freisprecheinrichtungen** müssen so mit dem Mobiltelefon verbunden sein, dass z.B. ein Verbindungskabel nicht durch das Blickfeld des Lenkers verläuft. Weiters muss gewährleistet sein, dass ein einwandfreies Sprechen möglich ist und die beim Lenken erforderliche **Körperhaltung** während des Telefonierens **nicht wesentlich geändert werden muss**. Entscheidend ist auch, dass der Fahrer bei der Zuwendung zum Handy nicht von der Beobachtung

des Verkehrsumfeldes abgelenkt wird. Auch bei mobilen Freisprecheinrichtungen muss der Lenker die maßgeblichen Funktionen des Mobiltelefons mit nur einer Hand bedienen können, ohne die beim Lenken erforderliche Körperhaltung wesentlich zu ändern.

► **Die Verwendung der Lautsprecherfunktion am Handy** als „Freisprecheinrichtung“ ist zulässig. Die Kommunikation muss aber ohne Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen möglich sein.

Empfehlung: Um allfälligen Problemen bei einer Kontrolle vorzubeugen, ist es zweckmäßig, das Mobiltelefon an einer Halterung als fixe Freisprecheinrichtung anzubringen.

► **Verwenden des Handys als Navigationssystem:**

Das Handy darf als Navigationssystem verwendet werden, sofern es im Wageninneren befestigt ist. Es ist jedoch nicht erlaubt, während der Fahrt eine Adresse einzugeben, da es durch die Blickabwendung auf die Tastatur und das Display zu einer Ablenkung kommt. Adressen müssen daher schon vor der Fahrt eingegeben werden oder das Fahrzeug muss dafür angehalten werden.



Das Schreiben und das Lesen von SMS, E-Mails oder Nachrichten auf

Social-Media-Kanälen sowie das Internetsurfen **während der Fahrt sind ausdrücklich verboten und strafbar.**

Auch gut zu wissen:

❶ Wird **Musik** gehört, dürfen während des Fahrens keine einzelnen Musiktitel ausgewählt werden, da hier durch die Suche und die Auswahl über das Display des Mobiltelefons der Blick von der Straße und dem Verkehrsgeschehen abgewendet wird und die Ablenkung zu groß wäre.

❶ Bei einer **Stopptafel** darf das Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung nicht verwendet werden! Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes befindet man sich auch im Stillstand im „fließenden Verkehr“.

❶ Im „**Stop-and-Go**“-Verkehr ist das Telefonieren ohne Freisprechanlage bzw. die sonstige Verwendung des Handys nicht zulässig. Ist jedoch ein Stau so erheblich, dass ein Fahren länger nicht möglich ist, darf das Handy verwendet werden.

❶ **Aufheben des Handys vom Fahrzeugboden:** Fällt das Handy während der Fahrt runter, darf es aufgehoben werden, wenn eine Hand am Lenkrad bleibt und keine Blickabwendung von der Straße bzw. vom Verkehrsgeschehen weg erfolgt.

Bei Verstoß gegen das Handyverbot am Steuer wird ein Organstrafmandat von **100 Euro** ausgestellt. Bei Weigerung der Bezahlung des Strafbetrags erfolgt eine Anzeige an die Behörde, die in der Folge eine Geldstrafe **bis zu einer Höhe von 140 Euro** zu verhängen hat.

DIE WEINBERGSCHNECKE - EIN WEICHTIER MIT HARTER SCHALE

Weichtiere

Viele Menschen können sich unter dem Begriff Weichtiere nicht sehr viel vorstellen. Zu den Weichtieren gehören unter anderem Muscheln und Schnecken. Es handelt sich dabei um einen sehr arten- und formenreichen Tierstamm. Doch wenn man an Schnecken denkt, fällt einem meist gleich so ein Plagegeist wie die Spanische Wegschnecke ein, die sich nicht nur durch den Garten frisst.



Foto: S. Pretzl

Körperbau - Kurzbiographie

Die Weinbergschnecke ist aufgrund ihrer Größe wohl eine der bekanntesten und auffälligsten Schneckenarten. Sie kann eine Länge von bis zu 10 cm und ein Körpergewicht von rund 30 g erreichen. Auf der Spitze des längeren Fühlerpaares sitzen ihre Augen. Die Weinbergschnecke bevorzugt kalkreiche Gegenden und ist vor allem in lichten Wäldern und Gebüsch, aber auch in offenen Lebensräumen zu finden, die jedoch nicht zu trocken sein sollten.

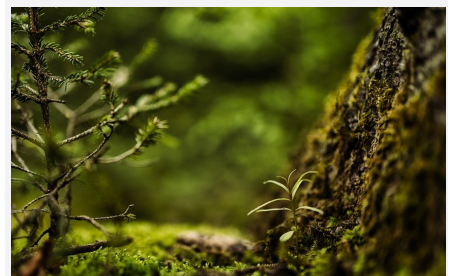
Ist der Sommer gar zu heiß, schützt sie sich, indem sie ihr Haus mit einem Deckel verschließt und in eine Art Trockenschlaf fällt.

Die Weinbergschnecke ist ein echter Zwitter. Nach der Paarung im Mai bis Juni vergräbt sie ihre Eier in ein gut 10 cm tiefes Loch, aus welchem nach circa zwei Wochen die Jungtiere schlüpfen. Da ihre Schneckenhäuser noch sehr weich sind, werden viele von ihnen gefressen, sodass oft nicht einmal ein Viertel der Jungtiere die ersten Jahre bis zur Geschlechtsreife überleben. Als Nahrung dienen der Weinbergschnecke Pflanzen, Flechten, Früchte, Wurzel und Pilze, von denen sie mit ihrer Zunge kleine Stücke raspelt. Da sich diese Schneckenart vor allem von verwelkten Pflanzenteilen ernährt, wird sie in den Gärten zumindest geduldet.

Wenn es im Herbst kühl wird, fressen sich die Schnecken einen Nahrungsvorrat an, wühlen sich in lockere Erde und verschließen ihr Haus mit einem dicken Kalkdeckel – so verfallen sie in eine Art Winterstarre.

Artenschutz

Die Weinbergschnecke ist eine von zwei Schneckenarten, die in Oberösterreich geschützt sind, weshalb sie nicht gefangen oder gar getötet werden darf. Ebenso ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes verboten. Doch gehen Artenschutz, Lebensraumschutz und Lebensqualität Hand in Hand und sollten in Zeiten vermehrter Bodenversiegelungen nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.



JAGDBEGEHUNGEN

Jährliche Jagdbegehungen durch den Forsttechnischen Dienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Zuge der Abschussplanverordnung

Der Abschussplan ist ein behördlich genehmigter Jahresplan, welcher festlegt, wie viel Wild nach Alter und Geschlecht in der jeweiligen Jagd (Gemeindejagd oder Eigenjagd) erlegt werden muss. Die Oö. Abschussplanverordnung schafft den gesetzlichen Rahmen und dient als bewährtes Instrument zur Herstellung eines, dem jeweiligen Lebensraum angepassten Schalenwildbestandes***1**).



Die Abschusshöhe richtet sich nach dem Zustand der Waldverjüngung. Die Verbissbelastung wird von Jagdausschuss (Grundeigentümervertretung), Jägerschaft und dem forsttechnischen Dienst jährlich vor Vegetationsbeginn erhoben. Anhand des Gesamtzustandes werden Veränderungen der Abschusszahlen für das kommende Jagdjahr einvernehmlich festgelegt.

Dieses objektive und nachvollziehbare Verfahren zur Festlegung der Abschusszahlen hat in Oberösterreich zu einer maßgeblichen Versachlichung der häufig sehr emotional geführten Wald-Wild-Frage beigetragen. Die neutrale Beurteilung des Forstdienstes wird sowohl von der Jägerschaft als auch von den Grundeigentümern sehr geschätzt.

Im Jagdjahr 2022/23 wurden im Bezirk Rohrbach insgesamt 6.333 Stück Rehwild erlegt.

Wesentliche Grundsätze der Abschussplanung

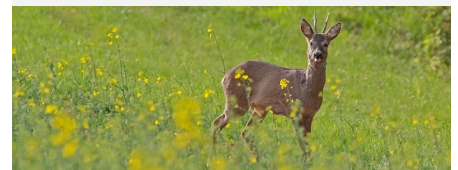
- ⇒ Abschüsse von Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild), nur im Rahmen behördlich genehmigter Abschusspläne
- ⇒ Maßstab für die Abschussplanerstellung sind die Lebensraumverhältnisse, insbesondere der Zustand der Waldverjüngung
- ⇒ Ermittlung der tragbaren Wilddichte an Hand der Beurteilungsergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächen
- ⇒ Beurteilung durch gemeinsame Begehung mit dem Jagdausschuss, der Jägerschaft und dem Forstdienst
- ⇒ Vorschreibung von geeigneten Bejagungsmethoden (Bewegungsjagd, Schwerpunktbejagung) zur Schadensminimierung
- ⇒ Festlegung von Erfüllungsquoten zu bestimmten Terminen
- ⇒ Abschussplanzahlen gelten grundsätzlich als Mindestabschuss
- ⇒ Meldung (schriftlich oder über Internet) und Nachweis der getätigten Abschüsse



Foto: Rehwildverbiss an Tanne
© Ing. Köppl

i

***1) Unter Schalenwild** versteht man jagdlich die wildlebenden Huftiere, wobei im Bezirk Rohrbach hauptsächlich das Rehwild vorkommt, vereinzelt auch das Rotwild (vor allem im Böhmerwald) und das Sikawild (Donauleiten). Das Schwarzwild (Wildscheine) gehört auch zum Schalenwild, wird jedoch ohne Abschussplan bejagt.



DER WOLF IN OBERÖSTERREICH

Die Rückkehr des Wolfes in unsere dicht besiedelte und intensiv genutzte Kulturlandschaft löst große Emotionen und Diskussionen zwischen Anrainer/innen, Landwirt/innen, Naturinteressierten, Jäger/innen und vielen anderen Landsleuten aus. Die Meinungen zum Wolf gehen dabei oft weit auseinander – vor allem zwischen Menschen, deren Arbeitsplatz der Wald und die Felder sind und den in der Natur Erholungssuchenden.



Grundsätzlich ist die Rückkehr des Wolfes eine Bestätigung der guten heimischen Umweltqualität. Als potentiell gefährliches Raubtier und Jäger von Wild und Weidetieren steht der Wolf aber auch ganz klar in Konkurrenz zur flächendeckenden menschlichen Bewirtschaftung und Besiedlung.

In Europa genießt der Wolf einen sehr hohen Schutzstatus. Ein Wolf wird normalerweise zwischen 5-7 Jahre alt, kann in freier Wildbahn aber sogar ein Höchstalter von 10-13 Jahren erreichen.

Im nordöstlichen Mühlviertel, im

Grenzgebiet zu Niederösterreich und Tschechien sind derzeit mindestens drei Wolfsrudel angesiedelt. Ein Rudel umfasst in der Regel Elterntiere, Welpen und Jungtiere vom vorangegangenen Jahr. Die durchschnittliche Rudelgröße liegt bei 6 – 8 Individuen. Derzeit befinden sich mind. 60 bis 70 Individuen in Österreich bzw. im Grenzbereich zu Nachbarländern.

Der Wolf ist in der Regel scheu, er zieht sich zurück, sobald er den Menschen wittert. Üblicherweise sieht der Wolf im Menschen eine potentielle Bedrohung, wobei mit

ein Grund ist, dass er überwiegend nachtaktiv ist. Ist das Verhalten des Wolfes jedoch auffällig, können situationsabhängig unmittelbar Maßnahmen durchgeführt (z. B. bei Gefahr im Verzug) oder von den Behörden (Vergrämung, Besenderung, ...) angeordnet werden. Ungefährlich ist es, wenn der Wolf im Hellen in Sichtweite von Ortschaften entlangläuft. Wölfe meiden zwar Menschen, aber nicht deren Strukturen.

Der Lebensraum der Wölfe in Österreich ist eine von Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Unter diesen Umständen sind Schäden in der Landwirtschaft, vor allem an landwirtschaftlichen Nutztieren, zu erwarten. Die Herdenschutzmaßnahmen wie (wolfssichere) Schutzzäune, GPS-Tracker, Nachtpferch, Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden können daher zumindest einen bedingten Schutz bieten und das Risiko von Übergriffen verringern. Zudem orientiert sich die Umsetzung von konkreten und wirksamen Herdenschutzmaßnahmen stets an deren Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit.

Die Mindestanforderungen an Zäune mit Herdenschutzfunktion sollten speziell bei geringem Druck

durch Wölfe einen Grundschutz bieten.

Weitere Mindestanforderungen:

- ⇒ Für eine Wolfsabwehr ist unbedingt eine ständige Spannung von mindestens 3.500 Volt jederzeit an jeder Stelle des Zauns notwendig.
- ⇒ Um diese Spannung zu erreichen, wird ein Zaungerät mit einer Impulsenergie von 3 Joule oder mehr empfohlen. Zu beachten ist ein höherer Bedarf bei Bewuchs und längeren Zäunen.
- ⇒ Ausreichende Erdung.
- ⇒ Keine durchhängenden Drähte, Litzen oder Netze.
- ⇒ Abstand der untersten Litze zum Boden nicht mehr als ca. 20 cm.

Mit der Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf Oberösterreich“ fördert das Land Oberösterreich Investitionen zum Schutz von

Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe. Dadurch soll bei Halten von Nutztieren die Akzeptanz für wildlebende Wölfe in Oberösterreich möglichst gesteigert werden. Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerechte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozio-ökonomischen Gründen für den Erhalt unserer Kulturlandschaft unverzichtbar.

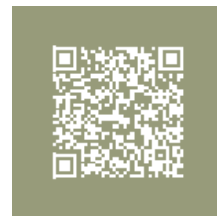
Alle Sichtungen von Wölfen sollten den Behörden gemeldet werden. Nur auf diese Weise können mit Hilfe der Bevölkerung vor Ort entscheidende Hinweise bspw. über Wanderbewegungen der Wölfe gesammelt werden. Notwendige Angaben bei sämtlichen Wolfssichtungen sind:

- ⇒ der Zeitpunkt der Sichtung eines Wolfes
- ⇒ die Ortsangabe über die Sichtung (Adresse, Angabe des Grundstückes) – wo hat

sich der Wolf aufgehalten, ev. Angabe über Entfernung zum nächsten Wohnhaus

- ⇒ die Beschreibung des Wolfes (Farbe, Größe, Anzahl, Verhalten) und Besonderheiten. Nach Möglichkeit sollte ein Foto oder Video gemacht werden.

Formular zum Melden von Sichtungen www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm (auch online ausfüllbar)



Quelle: Broschüre *Der Wolf in Oberösterreich*, herausgegeben von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Land OÖ

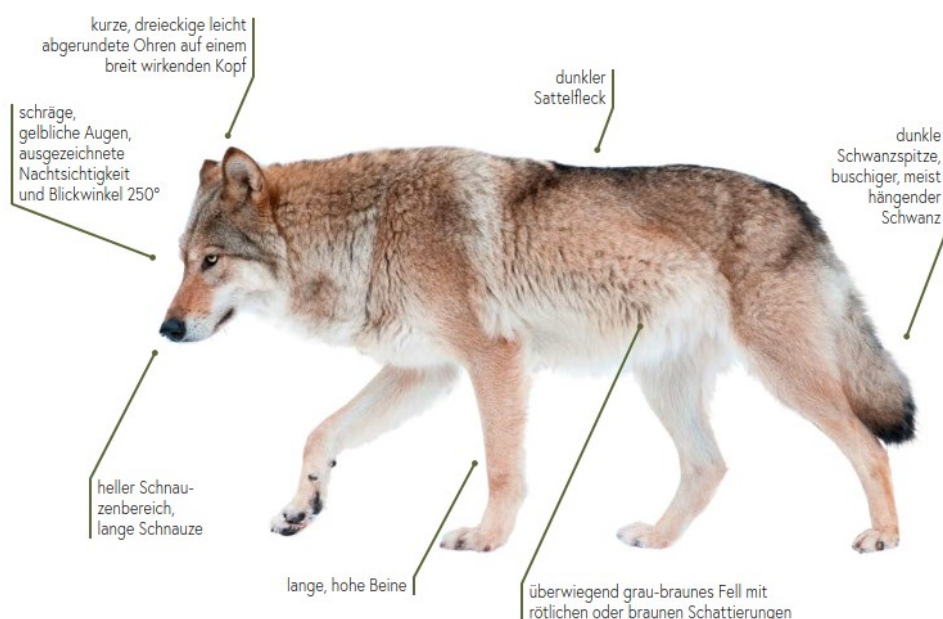


Foto: stock.adobe.com @Mari_art

VOGELGRIPPE

Aktuelles zur Aviären Influenza (AI) - Vogelgrippe

Seit Jahresbeginn wurden in mehreren Bundesländern diverse Ausbrüche von Geflügelpest (Aviäre Influenza, HPAI) bestätigt. Betroffen sind nicht nur Wildvögel, das Virus wurde auch in Hobbygeflügelhaltungen und landwirtschaftlichen Geflügelbetrieben nachgewiesen. Es handelte sich in allen Fällen um den Subtyp H5N1, der bei Vögel hochpathogen (stark krankmachend) ist.



Auch wenn sich die Anzahl der Nachweise von HPAI in Österreich verringert hat, belegen Untersuchungen von tot aufgefundenen Wildvögeln, dass das Virus nach wie vor in der Wildvogelpopulation in Österreich vorkommt. Darum sind Geflügelhalter bundesweit weiterhin verpflichtet, Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Was ist die Aviäre Influenza

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochan-

steckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für den Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Symptome bei Geflügel

Geflügelhalter sollten bei folgenden Symptomen an die Aviäre Influenza denken:

- ⇒ Massenerkrankung
- ⇒ Hohe Sterblichkeit bei Hühner- vögeln
- ⇒ Schwere respiratorische Symptome (Atemnot)
- ⇒ Grünlich wässriger Durchfall
- ⇒ Blutungen an Innenorganen, Kammspitzen und Ständern
- ⇒ Ödeme (Anschwellung) im Kopfbereich
- ⇒ Ausgeprägter Rückgang der Legeleistung
- ⇒ Deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme
- ⇒ Mattigkeit
- ⇒ Fieber



Um bei diesen Symptomen Geflügelpest ausschließen zu können, ist die lokal zuständige Veterinärbehörde zu informieren.

Präventionsmaßnahmen

- ⇒ **Österreichweite Meldepflicht von tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln** bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit anschließender Untersuchung auf den Erreger der Geflügelpest
- ⇒ **Anzeigespflicht von Verdachtsfällen** bei Geflügel. Jeder Verdacht muss der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt gemeldet werden.
- ⇒ Aktives Überwachungsprogramm beim Geflügel zur Früherkennung allfälliger Ausbrüche
- ⇒ **Definition von Risikogebieten und Vorgabe von Biosicherheitsmaßnahmen** auf Betrieben

Mit 21. April 2023 wurde die generelle Stallpflicht aufgehoben.

Folgende Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung 2007 sind jedoch weiter einzuhalten

- ⇒ Es muss eine Trennung der Enten und Gänsen von anderem Geflügel sichergestellt werden.
- ⇒ Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen.

⇒ Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.

⇒ Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

⇒ Bei einem Abfall der Futter- oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

i

Geflügel im Bezirk Rohrbach (Anzahl der gehaltenen Tiere im Bezirk):

2022: 212.478
2021: 175.031
2020: 176.571

Aviäre Influenza - Risikogebiet, Zonen und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.11.2022 und dem 15.05.2023; Stand 15.05.2023



- Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
- Infizierte Zone

- Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n = 5
- Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 120
- Ausbrüche bei Betrieben (Geflügel); n = 3



Aufgrund der aktuellen Lage ist derzeit das gesamte Bundesgebiet als „Gebiet mit erhöhtem Risiko“ definiert.

INTEGRATIONSFRÜHSTÜCK DER AUS DER UKRAINE-VERTRIEBENEN

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach lud im Frühling zu einem gemeinsamen Frühstück der Vertriebenen aus der Ukraine ein, die dabei von verschiedenen Dienstleistern Informationen rund um Aufenthalt, Job-Möglichkeiten und Förderungen erhielten.

„Der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist eine gute Integration der hier in unserem Bezirk lebenden aus der Ukraine stammenden Vertriebenen ein besonderes Anliegen“, führt BHF Dr.ⁱⁿ Mitterlehner in ihrer Begrüßungsrede aus und bedankt sich bei den über 50 Migrantinnen und Migranten für das große Interesse an der Einladung. Ein besonderer Dank gilt auch den Ehrenamtlichen, die sich seit Beginn um die Vertriebenen kümmern. Das gemeinsame Frühstück soll als Hilfestellung und Vernetzung aber auch Job-Ermöglicher dienen und die aus dem Kriegsgebiet hier lebenden Personen entsprechend gut und sinnvoll integrieren. Daniela Prokesch führte durch das Programm, Rudolf Kehrer referierte über neueste fremdenrechtliche Belange rund um einen rechtmäßigen Aufenthalt.

SHV Rohrbach präsentierte viele Job-Möglichkeiten

Peter Pröll, MBA und Silvia Pfoser informierten weiters über Anstellungsmöglichkeiten in den 6 Bezirks-

alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes Rohrbach. Auch auf die derzeit laufenden Ausbildungen, wie der im März 2023 in Kleinzell gestartete Heimhilfelehrgang wurde hingewiesen. Gemeinsam mit Frau Barth vom AMS Rohrbach konnten auch erste Fragen zu Förderungen geklärt werden.

Begleitung des Vormittages durch Dolmetscher

Besonders erfreulich war, dass die zielgerichteten Informationen für die Besucherinnen und Besucher professionell übersetzt wurden. So war Inna Reiter aus Niederkappel spontan bereit, die einzelnen Informationen der Vortragenden zu dolmetschen.

Ein gelungener Vormittag für die Integration mit guter Stimmung und regen Austauschgesprächen

Der Vormittag war wesentlich geprägt durch gezieltes und fachliches Begleiten und Annehmen der Vertriebenen. So waren viele Unterkunftgeber, Freiwillige und Organisationen (vom Roten Kreuz bis zu regionalen Sozialdienstleistern) anwesend, die die Ukrainerinnen und Ukrainer unterstützen. In persönlichen Gesprächen konnte im Anschluss vieles geklärt oder einer Weiterbearbeitung zugeführt werden.



Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner mit den Organisatorinnen und Organisatoren des Frühstücks mit den Ukraine-Vertriebenen.

TREFFEN DER SOZIALKOORDINATORINNEN UND -KOORDINATOREN

Nach einer längeren Pause fand wieder das Treffen aller Sozialkoordinatorinnen und -koordinatoren (SOKOs) des Bezirkes Rohrbach statt.

Frau Dr.ⁱⁿ Teresa Streicher, Notarin in Lembach, informierte in ihrem Vortrag zum Schwerpunktthema „Erwachsenenvertretung“. Weiters

gab es für die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Informationen zur Sozialberatung, Koordination für Betreuung und Pflege und Chancengleichheit. Auch wurde auf entsprechende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in unseren Heimen hingewiesen. Ein gelungener informativer Nachmittag.



SOKOs der Gemeinden

SHV ROHRBACH SORGT MIT NEUEN KOORDINATORINNEN FÜR BETREUUNG UND PFLEGE FÜR PROFESSIONELLE HEIMPLATZVERGABEN

Eine wesentliche Aufgabe des Sozialhilfeverbandes Rohrbach ist die wichtige und oft dringend benötigte Heimaufnahme in den eigenen Heimen. Um dem entsprechend fachlich und kompetent zu begegnen, werden eigene ausgebildete Koordinatorinnen und Koordinatoren eingesetzt. Zwei neue Kolleginnen bieten seit 2022 diese Dienstleistungen in der Geschäftsstelle an.

Der größte Gemeindeverband des Bezirkes verfügt über 6 Alten- und Pflegeheime und kann dadurch bei Vollauslastung 534 Pflegeplätze vergeben. Voraussetzung einer Aufnahme ist gemäß der landesweiten Vorgabe die Pflegegeldstufe 4, aber auch altersbedingte und soziale Gesichtspunkte gibt es immer wieder zu berücksichtigen. Die Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege bieten fachkompetente Auskunft bei komplexen Pflege- und

Betreuungsfragen, um den persönlichen Unterstützungsbedarf zu erheben. Ziel ist, eine bedarfsgerechte Heimplatzvergabe zu gewährleisten. Bei Bedarf werden die Beratungen auch als Hausbesuche durchgeführt.

Diplomkrankenschwesterin **Michaela Lechner** arbeitet seit April 2022 in der Geschäftsstelle, sie kann auf viele Berufsjahre, auch in Alten- und Pflegeheimen, zurückgreifen.

Neu seit Oktober 2022 im Team ist auch die diplomierte Sozialarbeiterin **Nadja Helbig-Lang**, welche fundierte Erfahrungen im Entlassungsmanagement eines Krankenhauses mitbringt. Gemeinsam klären beide die Notwendigkeit einer Heimaufnahme oder evtl. Alternativen im Rahmen einer Pflegebedarfserhebung ab. Sollte es zu einer konkreten Heimaufnahme kommen, sorgt **Eveline Dannerbauer** für weitere finanzielle Klärungen.



Die Koordinatorinnen des SHV Rohrbach, DGKP Michaela Lechner (li.) und DSA Nadja Helbig-Lang (re.).

HILFE ZUR PFLEGE IM HEIM - KOSTENBEITRAG

Bei einem Heimaufenthalt verbleiben den Pflegebedürftigen **20 Prozent der Pensionseinkommen** sowie die **Sonderzahlungen**. Außerdem wird ein Anteil des Pflegegeldes (10 % der Pflegestufe 3 = 50,80 Euro) an die Heimbewohner ausbezahlt.

Von den Pensionsversicherungsanstalten werden in der Regel 80 % der Pensionen und 80 % des Pflegegeldes als Verpflegskosten direkt an den Sozialhilfeverband überwiesen. Damit wird nur ein Teil der Heimkosten abgedeckt, der Differenzbetrag wird als Sozialhilfe gewährt und diese Kosten werden von den Gemeinden bezahlt.

Unterhaltungspflicht

Gemäß Oö. Sozialhilfegesetz ist auch die Kostenersatzpflicht durch gesetzlich zum Unterhalt verpflichtete Angehörige vorgesehen. Das betrifft die **Ehepartner** von Heimbewohner/innen, während Kinder und Enkel der Hilfeempfänger aufgenommen sind.

Die Unterhaltungspflicht kommt nur zur Anwendung, wenn

- a) ein/e Ehepartner/in kein eigenes Einkommen hat oder
- b) das Einkommen eines/r Ehepartners/in um mehr als 50 Prozent höher ist.

► Beispiel zu a)

Heimbewohnerin ohne Einkommen, Ehegatte € 2.000 (Netto-) Pension

Die Heimbewohner/in hat Anspruch auf **33 % des Familieneinkommens** (inkl. Sonderzahlungen), sodass gegenüber dem Ehegatten ein monatlicher **Unterhaltsanspruch** in Höhe von **€ 770** besteht (berechnet: $2.000 \times 14 \times 33\% / 12$ Monate). Davon sind noch € 117,72 als Taschengeld für die Heimbewohnerin abzuziehen, sodass der Ehegatte **€ 652,28 als Kostenbeitrag** an den SHV leisten muss. Der Heimbewohnerin bleibt als Taschengeld insgesamt € 168,58 (€ 117,72 + € 50,80 aus dem Pflegegeld).

► Beispiel zu b)

Heimbewohnerin mit € 600 Pension, Ehegatte € 2.000 Pension

Der Heimbewohnerin stehen monatlich € 1.213 (= **40 %** des Familieneinkommens) zu, sodass sie zusätzlich zur Eigenpension (€ 700 - berechnet jeweils $\times 14 / 12$) noch einen monatlichen **Unterhaltsanspruch** in Höhe von **€ 513** hat. Ihr verbleiben die Sonderzahlungen und 20 % der Netto-Pension (€ 120) als Taschengeld, während 80 % der Pension (= € 480) sowie vom Ehegatten der Unterhalt in Höhe von € 513 als Kostenbeitrag zur Abdeckung der Heimkosten zu leisten sind.

Zu Hause lebende Ehepartner/innen von Heimbewohner/innen werden aber umgekehrt durch ihren Unterhaltsanspruch **finanziell abgesichert**, falls diese kein eigenes oder ein deutlich niedrigeres Einkommen als der/die Heimbewohner/in haben.

► Beispiel

Ehegattin (zu Hause) € 600 Einkommen, Heimbewohner € 2.000 Netto-Pension,

Der Ehegattin stehen **40 % des Familieneinkommens** (€ 1.213) zu, sodass sie zusätzlich zur Eigenpension (€ 700 - berechnet jeweils $\times 14 / 12$) noch einen **Unterhaltsanspruch** in Höhe von **€ 513** pro Monat hat. Von seiner Pension verbleiben dem Heimbewohner 20 % (= € 400), während von den 80 % (= € 1.600) noch die € 513 Unterhalt für die Ehegattin abzuziehen sind, sodass (statt € 1.600) nur € 1.087 als Kostenbeitrag an den SHV zur teilweisen Abdeckung der Heimkosten zu leisten sind.

Bei niedrigen Pensionen ist vor einer genauen Berechnung der Anspruch auf eine Ausgleichszulage abzuklären.

Neben der Unterhaltungspflicht ist in der gesetzlichen Bestimmung (ASVG § 324 Abs. 3) geregelt, dass, wenn der/die Ehepartner/in zu Hause mit eigenem Nettoeinkommen und Unterhalt den **Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz (noch) nicht erreicht**, der Anspruch des Heimträgers auf Teile der Pension von Heimbewohner/innen weiter vermindert wird.

► Beispiel

Heimbewohner 1.400 Netto-Pension, Ehegattin (zu Hause) **ohne** Einkommen:

Die Ehegattin hat Anspruch auf **33 % des Familieneinkommens**,

sodass gegenüber dem Ehegatten ein Unterhaltsanspruch in Höhe von € 539 pro Monat besteht. Da damit der Netto-Ausgleichzulagen-Richtsatz (€ 1.053,64) noch nicht erreicht wird, steht ihr von der Pension des Heimbewohners ein erhöhter

Betrag von € 1.053,64 zu. Dem Heimbewohner verbleiben 20 % (€ 280) sowie die Sonderzahlungen. Nach Abzug dieser Beträge bleiben **nur noch € 66 als Kostenbeitrag für die Heimkosten übrig.**

Zur Abdeckung der aktuellen Heimkosten (€ 113,70 pro Tag) muss in diesem Fall durchschnittlich pro Monat **3.392 Euro Sozialhilfe** gewährt und vom SHV (bzw. den Gemeinden) aufgebracht werden.

WEITERHIN GUTE NACHBARSCHAFT ÜBER LÄNDERGRENZEN HINWEG

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Freundschaft fördern. Mit diesem Ziel trafen sich Anfang Juni Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis Freyung-Grafenau mit ihren österreichischen Kolleginnen und Kollegen in Freyung.



Bürgermeisterkonferenz—Gruppenfoto

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Bürgermeisterkonferenz zwischen dem Bezirk Rohrbach und dem Landkreis Freyung-Grafenau informierten Landrat Sebastian Gruber und Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner über die aktuelle Situation in ihren jeweiligen Regionen.

Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner betonte die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und hob die positiven Ergebnisse bereits umgesetzter Projekte

hervor. Gleichzeitig wies sie auf die Notwendigkeit hin, die Infrastruktur weiter zu verbessern und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Dabei wurde deutlich, dass es, trotz regionaler Unterschiede, viele Gemeinsamkeiten zwischen dem Bezirk Rohrbach und dem Landkreis Freyung-Grafenau gibt, durch die man voneinander lernen und profitieren kann. EUREGIO-Geschäftsführer Kaspar Sammer stellte die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen von INTERREG-Förderprogrammen der

Europäischen Union vor. Im besonderen Fokus stand auch die Förderung bayerisch-österreichischer Projekte durch die EUREGIO. Diese hat es sich zum Ziel gesetzt, die kommunale und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg zu fördern und zur Lösung von Problemen beizutragen. Die neuen Fördermöglichkeiten bieten den Kommunen des Bezirks Rohrbach und des Landkreises Freyung-Grafenau eine hervorragende Chance, die Zusammenarbeit weiter zu stärken und innovative Projekte umzusetzen.

Die grenzüberschreitende Bürgermeisterkonferenz endete mit einem Besuch der Bayerischen Landesgartenschau 2023.

i

Bayerische Landesgartenschau in Freyung 2023

Wald. Weite. Wunderbar
25. Mai bis 3. Oktober 2023
www.lgs2023.de

30 JAHRE EUREGIO: GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT FEIERN UND IN DIE ZUKUNFT BLICKEN

Die EUREGIO-Vorsitzenden Gabriele Lackner-Strauss, Sebastian Gruber und Libor Picka luden kürzlich ins feierliche Ambiente des Stadttheaters von Český Krumlov ein, um 30 Jahre euregionale Zusammenarbeit in der Dreiländerregion im Herzen Europas zu feiern.

Im feierlichen Ambiente des Stadttheaters von Český Krumlov kamen mehr als 250 Ehrengäste aus dem Mühlviertel, dem gesamten EUREGIO3-Gebiet sowie darüber hinaus, um 30 Jahre euregionale Zusammenarbeit in der Dreiländerregion im Herzen Europas zu feiern.

Vor 30 Jahren wurde die EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald genau hier in der Stadt Český Krumlov von Vertretern aus Südböhmen, Bayern und Oberösterreich gegründet. Einer der Unterzeichner der Gründungsurkunde – der damalige oberösterreichische Europa-Landesrat Dr. Christoph Leitl – motivierte 30 Jahre später als Festredner mit viel Herzblut, weiter an einem Europa der Regionen, das für Lebensqualität, Sicherheit und Frieden steht, zu bauen. Gabriele Lackner-Strauss, EUREGIO-Vorsitzende auf österreichischer Seite, blickte dankbar auf das Erreichte zurück und betonte, dass es nun an der Zeit sei, eine neue Dimension in der Kooperation zu erreichen – auch in Bezug auf Rechtsformen und grenzübergreifende Gremien, beispielsweise in Form von europäischen

Verbünden. „Wir in der Region machen hierzu unsere Hausaufgaben. Allerdings sind wir dazu auch auf die Unterstützung aus Linz, München und Prag, aber genauso aus Wien, Berlin und Brüssel angewiesen. Wir haben in 30 Jahren bewiesen, dass wir gerne wirkungsvolle ‚Außenpolitik im Kleinen‘ betreiben. Wir müssen uns aber weiterentwickeln und dazu brauchen wir direkt in den Grenzregionen noch mehr Kompetenzen und noch mehr Verantwortung“, so Lackner-Strauss. Die Glückwünsche aus den drei Ländern überbrachten Ivan Bartoš, Tschechiens Vizepremierminister und Minister für Regionalentwicklung, Bayerns Europaministerin Melanie Huml sowie Landtagsabgeordneter Josef Rathgeb.



EUREGIO3

Das sind wir EUREGIOs in der Dreiländerregion **Deutschland – Österreich – Tschechien.**

Als starke Partner setzen wir uns für die Entwicklung unserer Region im Herzen Europas ein.

Wir beraten, begleiten und unterstützen grenzübergreifende und europäische Projekte, die zugleich lokale Projekte sind und unsere Region weiter voranbringen.

Wir beteiligen uns an der Gestaltung einer aktiven Grenzraumpolitik und bauen dabei auf ein Netzwerk engagierter Personen und Organisationen. Wir setzen als gemeinsame Dreiländerregion auf allen Ebenen – kommunal, zivilgesellschaftlich, touristisch, wirtschaftlich, kulturell, sozial und mental – auf ein grenzübergreifendes, qualitativ hochwertiges und wirkungsorientiertes **ZUSAMMEN. WEITER. WACHSEN.**



Foto: Libor Sváček / EUREGIO

BÜRGERMEISTEREXKURSION NACH LUXEMBURG EUROPA HAUTNAH ERLEBT

Eine 25-köpfige Delegation aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, BHF Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner sowie drei Kollegen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statteten der Gründungsmitgliedsstadt Anfang Mai 2023 einen 4-tägigen Besuch ab.

Luxemburg spielt eine entscheidende Rolle im europäischen Einigungsprozess und hat zudem interessante Institutionen vor Ort – dies war Anlass, sich diese im Detail näher anzusehen.

Am Donnerstag machten sich die Rohrbacher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf den Weg in die EU-Stadt, wo abends auf Einladung der Botschafterin Mag.^a Melitta Schubert ein erster Empfang mit einer Vielzahl an luxemburgischen Bürgermeister-Kolleginnen und –Kollegen in der Botschaft stattfand. Am Freitag folgten Besuche beim Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Gerichtshof sowie der europäischen Investitionsbank, jeweils begleitet durch fachlich informative Führungen und Vorträge. Abends sorgte ein Konzertbesuch in der Philharmonie für kulturellen Höchstgenuss. Samstags stand neben der Stadtbesichtigung und einer Ausflugstour entlang der Mosel Schengen und das Europäische Museum Schengen im Dreiländereck Luxemburg – Deutschland – Frankreich, das ist jener Ort, wo der europäische Binnenmarkt 1985 seinen Ursprung nahm und bis heute große Bedeutung hat, auf dem Programm. Alle waren von den damaligen weitblickenden Entscheidungen beeindruckt.

„Europa vereint uns, ich bin froh dass wir diese wertvolle Exkursion nach Luxemburg abhalten konnten, haben wir doch immer wieder mit vielen Entscheidungen aus Brüssel, Luxemburg oder Straßburg zu tun.“

Die EU ist und wird auch in Zukunft ein entscheidender Teil in unserem Handeln sein, sei es behördlich oder auf kommunaler Ebene“, so BHF Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner, die Initiatorin der Reise.

Es war eine fachlich hoch ansprechende Exkursion, die bedeutende Informationen für uns alle bot.



Besichtigung des Europäischen Rechnungshofes.



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Bezirkes Rohrbach mit BHF Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner in Schengen.

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/-innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

19.06.2023	03.07.2023
17.07.2023	31.07.2023
28.08.2023	
11.09.2023	25.09.2023
09.10.2023	23.10.2023
06.11.2023	20.11.2023
04.12.2023	18.12.2023

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Termine:

20.09.2023 11.10.2023

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69413

Grundverkehrssitzungen

Termine:

06.07.2023	14.09.2023
19.10.2023	07.12.2023

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69518

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

HINWEIS

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website
www.bh-rohrbach.gv.at

